



Ehrungsordnung

1. Ehrennadel Gau Silber

10 jährige ununterbrochene Tätigkeit als Funktionär im Verein oder Gau, oder
15 jährige Teilnahme an Rundenwettkämpfen

2. Ehrennadel Gau Gold

15 jährige ununterbrochene Tätigkeit als Funktionär im Verein oder Gau oder
20 jährige Teilnahme an Rundenwettkämpfen

Pro angefangene 50 Mitglieder kann ein Verein ein Ehrenzeichen in Silber oder Gold beantragen. Verleihung der Ehrenzeichen durch den Gau bei der Gauhauptversammlung

Anträge sind spätestens 14 Tage vor der Gauhauptversammlung in ZMI zu beantragen.

Alle Ehrungen werden mit Urkunden ausgegeben

3. Nachwuchssportler/-in des Jahres

Diese Ehrung ist bis zur Herstsitzung der Gaujugendleitung bei der Gaujugendleitung vorzuschlagen. Die Versammlung wählt die Nachwuchssportler. Die Gaujugendleitung erledigt die Meldung in ZMI.

Stand: 20.11.2024

Der Referent für Ehrenzeichen des Schützengaues Wolfstein

Das Schützenmeisteramt 2019